

II-215 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI.Gesetzgebungsperiode

9.9.1966

105/J

An f r a g e

der Abgeordneten Dr. Broda, Brauneis, Eberhard, Jungwirth, Exler und Genossen
 an den Bundesminister für Finanzen,
 betreffend geplante Erhöhung der Kraftfahrzeug-Versicherung.

-.-.-.-.-

Seit mehreren Wochen sind hunderttausende österreichische Kraftfahrer über die Absichten der Versicherungsunternehmungen sehr beunruhigt, die die Zustimmung des Finanzministeriums zu einer geplanten Erhöhung der Versicherungsprämien für Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungen in einem Ausmass zwischen 38 % und 77 % erwirken wollen.

Es soll bei Kraftwagen bis 16 PS die Erhöhung 77 % - von derzeit 665 S um 505 S auf 1.160 S und bei Kraftwagen mit mehr als 70 PS die Erhöhung 55 % - von derzeit 1.265 S auf 3.380 S betragen.

Nach Pressemeldungen befindet sich derzeit der Antrag der Versicherungsunternehmungen auf Änderung des "Geschäftsplanes in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung" zur Erteilung der Genehmigung gemäss § 54 Kraftfahrgesetz 1955 (BGBL. Nr.223/1955) beim Bundesministerium für Finanzen.

Nach den Bestimmungen des Kraftfahrgesetzes kann ein neuer "Tarif für Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung" erst nach Genehmigung durch das Bundesministerium für Finanzen in Kraft treten, welches vorher das Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie herzustellen hat.

Die grossen Kraftfahrerorganisationen haben nach Bekanntwerden der beantragten Prämienerhöhungen eine genaue Überprüfung der Unterlagen und Kalkulationen der Versicherungsunternehmungen verlangt. § 54 des Kraftfahrgesetzes sieht eine solche Überprüfung ausdrücklich vor.

Am 29. Juli d.J. hat der ARBÖ mit einem an den Herrn Bundesminister für Finanzen gerichteten Schreiben darum ersucht, der Kraftfahrerorganisation die von den Versicherungsunternehmungen dem Finanzministerium vorgelegten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit zeitgerecht zu den beantragten Erhöhungen Stellung ^{genommen} und diese zur öffentlichen Diskussion gestellt werden kann.

Mit Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen vom 9. August d.J. wurde dem ARBÖ bestätigt, dass die Unterlagen der Versicherungsunternehmungen dzt. im Bundesministerium für Finanzen "in Bearbeitung stehen". Im

105/J

- 2 -

Hinblick auf die im Kraftfahrgesetz vorgesehene Anhörung des "Kraftfahrerbeirates" (§ 109 Kraftfahrgesetz) werden die Kraftfahrerorganisationen durch das Bundesministerium für Finanzen im übrigen wegen der erbetenen Einsicht in die Unterlagen an die Versicherungsunternehmungen verwiesen. Im Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen an den ARBÖ heisst es in diesem Zusammenhang abschliessend: "Nach Abschluss des ho. Prüfungsverfahrens wird die Möglichkeit bestehen, dass Ihnen seitens des Verbandes der Versicherungsunternehmungen die Unterlagen zur Verfügung gestellt werden."

In dieser Weigerung des Bundesministeriums für Finanzen, schon während des noch laufenden Genehmigungsverfahrens den Kraftfahrerorganisationen durch rechtzeitige Einsicht in die von den Versicherungsunternehmungen vorgelegten Unterlagen die Möglichkeit der Prüfung der Kalkulationsgrundlagen einzuräumen, müssen die österreichischen Kraftfahrer eine ungerechtfertigte Benachteiligung ihrer berechtigten Interessen erblicken. Auch die vom Gesetz vorgeschriebene Anhörung des Kraftfahrbeirates beim Handelsministerium nach Abschluss des Prüfungsverfahrens kann eine rechtzeitige Einschaltung der grossen Kraftfahrerorganisationen in das laufende Prüfungsverfahren nicht ersetzen, weil der Kraftfahrbeirat ohne diese rechtzeitige Heranziehung der Kraftfahrerorganisationen vor vollendeten Tatsachen stehen wird, ohne dass die Möglichkeit gründlicher vorheriger Prüfung besteht.

Auch die Öffentlichkeit hat ebenso wie bei einem im Begutachtungsverfahren stehenden Gesetzentwurf Anspruch auf volle rechtzeitige Information über die Auswirkungen einer Prämien erhöhung, die durch die Einschaltung der grossen Kraftfahrerorganisationen in das beim Finanzministerium anhängige Genehmigungsverfahren gewährleistet werden würde.

Die unterzeichneten Abgeordneten verweisen in diesem Zusammenhang insbesondere auf den Umstand, dass im Entwurf für ein neues Kraftfahrgesetz, der in der Herbstsession des Nationalrates in parlamentarische Behandlung genommen werden wird, eine neuerliche beträchtliche Erhöhung der Versicherungsprämien durch Erhöhung der Deckungssummen vorgesehen ist. Im Falle der Genehmigung der jetzt beantragten Prämien erhöhungen wird es also innerhalb einer kurzen Zeitspanne zweimal eine empfindliche Mehrbelastung für die Kraftfahrer geben.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehenden

Anfragen:

1. Beabsichtigen Sie, dem gemäss § 54 Kraftfahrgesetz 1955 (BGBL.Nr.223/1955) vom Verband der Versicherungsunternehmungen dem Bundesministerium für Finanzen vorgelegten Antrag für einen neuen "Tarif für Kraftfahrzeug-Haft-

105/J

- 3 -

pflichtversicherung" im Hinblick auf eine sachlich nicht gerechtfertigte neue schwere finanzielle Belastung breiter Bevölkerungskreise die Genehmigung zu versagen und die beantragte Prämien erhöhung abzulehnen?

2. Sind Sie - falls das Prüfungsverfahren beim Bundesministerium für Finanzen fortgesetzt wird, bereit, unverzüglich - schon vor Befassung des Kraftfahrbeirates - den grossen Kraftfahrerorganisationen die Unterlagen der Versicherungsunternehmungen, mit denen die Prämien erhöhung begründet wird, zuzuleiten, damit die grossen Kraftfahrerorganisationen die Möglichkeit der rechtzeitigen Prüfung und Stellungnahme erhalten?

3. Sind Sie bereit, die Öffentlichkeit über den derzeitigen Stand des Prüfungsverfahrens zu informieren, damit die Öffentlichkeit in einer so wichtigen Angelegenheit, die das ganze Preisgefüge betrifft, nicht überrascht und vor vollendete Tatsachen gestellt wird, sondern die Möglichkeit zur Stellungnahme erhält?

-.-.-.-.-